Vormerkung für das DRK-Kinderhaus Neckarpark

Die Vormerkung für unser **DRK-Kinderhaus** erfolgt zentral über das Elternportal der Stadt Nürtingen: Startseite - Elternportal - Stadt Nürtingen

Hinweise zum Ausfüllen:

Betreuungsform	→ Kindergarten 3-6 Jahre / Kinderkrippe 1-3 Jahren
Träger	→ freier Träger
Betreuungszeit	→ bis 35 Stunden (verlängerte Öffnungszeit)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Im DRK-Kinderhaus Neckarpark nehmen wir Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt auf, soweit Plätze vorhanden sind.

- Die Öffnungszeiten sind:
  Verlängerte Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.30 - 14.30 Uhr
  Jeweils inkl. Frühstück und Mittagessen.
  Wir haben 26 Schließtage im Jahr.

- Für die meisten Kinder bedeutet der Übergang zum Kinderhaus, zum ersten Mal ohne die vertrauten familiären Bezugspersonen auszukommen.
  Damit der Anfang gelingt und das Kinderhaus ein erweiterter Lebensbereich wird, in dem sich Ihr Kind wohlfühlt und von dessen Bildungsangeboten es profitieren kann, ist es auf eine einfühlsame Begleitung durch die Eltern und pädagogischen Mitarbeiter/innen angewiesen:
  Die gestaltete Eingewöhnungsphase von 2-4 Wochen gibt Ihrem Kind und Ihnen die Zeit, um behutsam und vertrauensvoll die Erzieherinnen und Kinder, die neuen Räumlichkeiten und Abläufe kennen zu lernen.
  Erst wenn Ihr Kind Vertrauen zu den begleitenden Pädagoginnen gewinnt, kann es sich aufmachen und die neue Welt erobern!
  Aus diesem Grund planen wir für die Eingewöhnung genügend Zeit zum Ankommen ein.
  Damit orientieren sich die Platzzusagen an den Eingewöhnungszeitabläufen.

- Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll das Kinderhaus regelmäßig besucht werden, wobei man hierbei von einem täglichen Besuch ausgeht.
  Die Kernbetreuungszeit liegt in der Regel zwischen 9.00 und 11.30 Uhr.
  Die Kernbetreuungszeit ist täglich (5 Tage-Woche) zu buchen.
  Eine Betreuung/Buchung an einzelnen Tagen ist nicht möglich.

- Bitte beachten Sie, dass eine Betreuung über 11.30 Uhr hinaus nur mit Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

- Das Entgelt ist für die Monate September bis Juli zu entrichten und beträgt:

Betreuungsgebühren/Entgelte (ab 09/2025)

Stufe 4: Bruttojahreseinkommen ab 110.001 €

Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 - 14.30 Uhr	324 €	244 €	163 €	84 €

Mit Antrag (HINWEIS: Den Antrag bitte direkt beim DRK-Kinderhaus einreichen):

Stufe 3: Bruttojahreseinkommen von 80.001 € bis 110.000 €

Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 - 14.30 Uhr	298 €	224 €	150 €	78 €

Stufe 2:
Bruttojahreseinkommen von 50.001 € bis 80.000 €, sowie bei Anspruch der Übernahme des Beitrags durch die wirtschaftliche Jugendhilfe, Empfängern von Sozialhilfe (SGB XII), Bürgergeld (SGB II), Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 - 14.30 Uhr	259 €	195 €	131 €	67 €

Stufe 1:
gilt für Familien mit einem festgelegten Bruttojahreseinkommen bis zu 50.000 €, sowie bei Inhabern eines Nürtinger Familienpasses.

Stunden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Verlängerte Öffnungszeiten von 7.30 - 14.30 Uhr	207 €	157 €	106 €	54 €

Es kommen verbindlich 20 € pro Monat für Frühstück & Getränke hinzu.

Mittagessen:

Für das Mittagessen fallen zusätzliche Kosten an:

3,90 € pro Essen

Anzahl Verpflegungstage:	4 Tage	8 Tage	12 Tage	16 Tage	20 Tage
Entgelt Mittagessen:	15,60 €	31,20 €	46,80 €	62,40 €	74,00 €

Am Mittagessen kann nur regelmäßig teilgenommen werden.
Es ist eine verbindliche Anmeldung für die jeweiligen Wochentage erforderlich.

- Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

- Alle Angaben werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz erfasst, verarbeitet und gespeichert. Sollte kein Bedarf mehr an einem Betreuungsplatz in unserer Einrichtung bestehen, werden die erfassten Daten gelöscht und vernichtet.

Stand 12/2025